

Uwe Schwarz

Abgeordneter des
NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES

Uwe Schwarz, MdL, Hoher Weg 14, 37581 Bad Gandersheim

Niedersächsisches Innenministerium
Herrn Minister Uwe Schönemann
Lavesallee 6

30169 Hannover

Niedersächsischer Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel. 05 11/30 30 0
Durchwahl 05 11/30 30 30 51

SPD-Fraktion
Telefon 05 11/30 30 40 17
Telefax 05 11/30 30 48 09

09.09.2009

**Betreff: Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Gandersheim
Hier: Förderung von Maßnahmen der Jugendpflege- und hilfe**

Sehr geehrter Herr Minister Schönemann,

die dramatische Haushaltssituation der Stadt Bad Gandersheim ist Ihrem Hause und Ihnen persönlich hinlänglich bekannt, so dass ich mir weitere Ausführungen an dieser Stelle ersparen kann.

In enger Abstimmung zwischen Ihrem Ministerium und dem Landkreis Northeim als untere Kommunalaufsichtsbehörde, ist es nach vielen vergeblichen Versuchen nunmehr endlich gelungen, ein umfassendes Haushaltskonsolidierungskonzept (HSK) in Bad Gandersheim auf den Weg zu bringen. Einzelne große Ausgabenbereiche, wie z.B. das Kurhaus, konnten zwischenzeitlich privatisiert werden, andere große Bereiche stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Im Rahmen des HSK-Konzeptes hat die Stadt gegenüber dem Landkreis die ihr übertragenen Aufgaben der Jugendhilfe zum 31.12.2010 gekündigt. Der Landkreis Northeim finanziert in seinem Einzugsbereich zu 50 % die städtischen Jugendpfleger. Die andere Hälfte ist von den Kommunen aufzubringen. Für die Stadt Bad Gandersheim beträgt dieser Anteil 28.000 €. Hinzu kommt der Betrieb von Jugendräumen in Höhe von 10.500 € sowie ein Zuschuss an den Stadtjugendring in Höhe von 500 € und die Beteiligung von Jugendlichen an öffentlichen Planungen in Höhe von 1.200 €. Insgesamt kostet das Produkt außerschulische Jugendarbeit die Stadt Bad Gandersheim 32.700 €.

Im Rahmen des HSK sind der Stadt freiwillige Leistungen von max. 3 % zugestanden worden. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit Aufgaben der Jugendarbeit, vor allem im Sinne des SGB VIII, als Pflichtaufgabe der Kommunen anzusehen sind.

Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen sind nach meiner Kenntnis u. a. bei der Finanzierung von Kindergärten, Jugendfreizeitstätten oder Jugendpflegern durch Ihr Haus nicht als freiwillige Leistungen bewertet worden.

Da in der Stadt Bad Gandersheim eine grundsätzliche Debatte über die Zukunft von Aufgaben der Jugendpflege verständlicherweise geführt wird, bitte ich um Mitteilung, wie die Aufgaben der einzelnen Maßnahmen der Jugendpflege in der Stadt Bad Gandersheim hinsichtlich der Zuständigkeit und Finanzierung beurteilt werden.

Für eine möglichst kurzfristige Rückäußerung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Schwarz', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Uwe Schwarz MdL